

Kinderhausordnung



Die Katholische Einrichtung

Unser Kinderhaus ist ein Teil der Pfarrgemeinde. Durch das Mitfeiern der Feste des Kirchenjahres erfährt sich ihr Kind als Mitglied der Gemeinschaft. Dabei halten wir uns als katholische Tageseinrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen. Umgekehrt erwarten wir von Eltern anderer Glaubenshaltungen, dass sie das religiöse Angebot unserer Einrichtung respektiert.

Aufgaben der anerkannten Kindertagesstätte

Wir sehen unsere Aufgabe in der Unterstützung und Ergänzung der familiären Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern ab 1 – 6 Jahren, unter Berücksichtigung der individuellen Neigungen und Fähigkeiten des Kindes.

Wir schaffen die Grundlage für Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und begleiten die Kinder zur Schulfähigkeit. Im Rahmen der ganzheitlichen Gesundheitserziehung nach Sebastian Kneipp zeigen wir Möglichkeiten auf, Verantwortung für die eigene Gesundheit zu übernehmen.

Elternmitarbeit

Bildung und Erziehung fangen in der Familie an, darum betrachten wir es als gemeinsame Aufgabe das Kind in seiner Bildung und Erziehung zu begleiten. Das Wohlergehen des Kindes steht dabei im Mittelpunkt. Wir bieten eine „Erziehungspartnerschaft“ an, dies gelingt durch:

- Das Gestalten der Übergänge
- Gegenseitiges informieren und austauschen
- Beobachten des Entwicklungsstandes des Kindes, in regelmäßigen Elterngesprächen auszutauschen und des gemeinsame Finden von Lösungen
- Möglichkeit die Konzeption einzusehen
- Teilnahme an Elternbefragungen
- Möglichkeit zur Bildung von „Elternnetzwerken“
- Wir schaffen den Rahmen zum gegenseitigen Kennenlernen

Wir wünschen uns von allen Eltern eine rege Teilnahme an allen Angeboten.

Elternbeirat

Aktive Möglichkeit die Rahmenbedingungen der Einrichtung mitzugestalten, ist die Wahl zum Elternbeirat. Dieser verbindet die Interessen der Eltern, der Einrichtungsleitung und des Trägers.

Aufnahmebedingungen und Anmeldung

Die Anmeldung eines Kindes, mit Besichtigung ist jederzeit nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Ein Krippenkind muss mindestens 1 Jahr alt sein. Die Aufnahme in die Einrichtung erfolgt in der Regel zum 1. September. Soweit nicht alle Plätze belegt sind, können zum nächsten 1. des folgenden Monats Kinder aufgenommen werden. Zum vereinbarten Aufnahmegespräche zwischen Einrichtungsleitung und Eltern wird folgendes benötigt:

- Ausgefüllter Anmeldebogen
- Vorsorgeheft des Kindes
- Aufnahmegebühr von 5,-€

Der Bildungs- und Betreuungsvertrag wird abgeschlossen.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag: 7.00 – 16.30 Uhr

Freitag: 7.00 – 14.30 Uhr

Der Frühdienst von 7.00 – 7.30 Uhr findet gruppenübergreifend statt.

Die Kernzeit der Einrichtung ist von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind pünktlich da ist. Nach der vereinbarten Bringzeit wird aus Gründen der Sicherheit die Eingangstüre abgesperrt.

Die Abholzeiten sind wie folgt:

1. Abholzeit von 12.15 – 12.30 Uhr
2. Abholzeit von 14.15 – 14.30 Uhr
3. Abholzeit von 16.15 – 16.30 Uhr

Es ist wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen, da eine Beaufsichtigung außerhalb der Buchungszeiten nicht gewährleistet werden kann.

Schließzeiten

Unser Kinderhaus ist in folgenden Wochen jedes Jahr geschlossen:

- Weihnachtsferien
- Faschingsdienstag
- Die 1. Woche der Pfingstferien
- Die erste und zweite Sommerferienwoche

Weitere Schließtage werden rechtzeitig den Eltern schriftlich mitgeteilt.

Verpflegung im Kindergarten und Krippe

Aufgrund unseres Kneipp-Konzepts achten wir auf gesunde Ernährung. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine ausgewogene, ausreichende Brotzeit mit. Damit unser Obstteller immer gefüllt ist, bringen Sie bitte regelmäßig etwas mit. Dies wird zur Brotzeit für alle Kinder zugänglich aufgeschnitten.

Die Kinder bekommen Wasser, Kräuter- oder Früchtetee und in unregelmäßigen Abständen eine Saftschorle.

Jeden Donnerstag findet ein gesundes Frühstücksbuffett statt.

Montag bis Freitag besteht die Möglichkeit warmes Mittagessen für Ihr Kind zu bestellen.

Nachmittagsangebote

Für interessierte Kinder finden am Nachmittag ab 14.30 Uhr gezielte Angebote statt. Diese sind:

- Montag → Powertiger
- Dienstag → Naturforscher
- Mittwoch → Kreativkünstler
- Donnerstag → Musikmäuse

In den Schulferien entfallen diese Angebote.

Kosten

Für den Besuch Ihres Kindes in unserem Kinderhaus bezahlen Sie einen Elternbeitrag der sich nach der wöchentlichen Buchungszeit richtet.

Der Kindergartenbeitrag ist Anteil der gesamten Betriebskosten des Kinderhauses und deshalb während der Schließzeiten, insbesondere im Monat August oder einem längeren Fehlen Ihres Kindes zu bezahlen. Die Beiträge werden laut Vereinbarung des Betreuungsvertrages von Ihrem Konto eingezogen.

Der Träger ist berechtigt nach Ankündigung die Beiträge neu festzusetzen.

Zusatzkosten

- Einmalige Aufnahmegebühr von 5,-€
- Tee- und Spielgeld 15,- halbjährlich
- Teilnahme am Mittagessen 2,-€ pro Mahlzeit

Beitragsermäßigung

Besuchen mehrere Kinder Ihrer Familie unser Kinderhaus gleichzeitig, so wird der Elternbeitrag ab dem 2. Kind um 20,-€ gesenkt.

In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch unseres Kinderhauses.

Für alle Vorschulkinder die im letzten Jahr unser Kinderhaus besuchen, übernimmt der Freistaat Bayern die Kosten in Höhe von 100,-€.